

**Verhandlungsschrift  
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

am Dienstag, dem 21.06.2022 im Trauteum (Veranstaltungssaal)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.06.2022 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

**Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jogl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pölzl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Robert Schuster, GR Karl Pfeiler (ab 19:10 Uhr), GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebel

**Außerdem waren anwesend:**

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)  
Romana Schäfmann (Protokollführerin)

**Entschuldigt waren:**

GR Michael Wagner  
GR Monika Schönmaier

**Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

# TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Jahresabschlüsse 2021
  - a) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH
  - b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
  - c) Bad Gleichenberger Energie GmbH
5. Mietvertrag Bestattung Luttenberger (Einsatzzentrum)
6. Nachtrag Mietvertrag FF Bad Gleichenberg (Einsatzzentrum)
7. Bittleihvertrag Pfarre Trautmannsdorf (Büro ehemaliges Gemeindeamt Trautmannsdorf)
8. Vereinbarungen Gemeinde Kapfenstein (Kanalisations- und Wasserleitungsnetz)
9. Tauschvertrag Franz und Adolfine Gsellmann (Grundstücke Nr. 835/1 bzw. 844, 847 und 848/2, jeweils KG Merkendorf)
10. Erdgasliefervertrag Energie Steiermark Kunden GmbH
11. Kaufvertrag Manfred Krobath (Merkendorf 30)
12. Endvermessung Weggrundstück Nr. 1807/1, KG Merkendorf (Teilungsurkunde Innogeo Ziviltechniker GmbH vom 24.02.2022, GZ 17952T)
  - a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile
  - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 GBG iVm § 8 Abs. 3 StLStVG  
(Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)
13. Ankauf Bagger (Ersatz für JCB)
14. Auflassung Bürgerservicestellen
15. Anpassung Freibadtarife 2023

16. Ausschreibung Investorensuche Ferienhausanlage Bairisch Kölldorf

17. Allfälliges

# PROTOKOLL

## **1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN**

### a) Prüfungsausschuss | Obfrau Maria Anna Müller-Triebl | 18.05.2022

GR Müller-Triebl informiert, dass am 18.05.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden die Kassa und die Belege geprüft. Die Kassenstände haben sich wie folgt dargestellt:

- Sparkasse: - 644.938,61 Euro per 17.05.2022
- Bawag/PSK: 56.087,46 Euro per 06.04.2022
- Raiffeisenbank: 679,95 Euro per 17.05.2022
- Hauptkassa: 1.721,10 Euro per 18.05.2022

Die Belege wurden stichprobenartig im Detail geprüft, außerdem wurden die Förderungen für E-Bike, Photovoltaik- und Solaranlagen, Biomasseheizungen und Hauszufahrten genauer geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Dienstverfügung bereits Wirkung zeigt, da die Gesamtanzahl der Überstunden kontinuierlich weniger wird. In der nächsten Sitzung wird der Prüfungsausschuss die Abrechnung zum Generationenpark kontrollieren.

### b) Umweltausschuss | Obmann GR HR Dr. Eduard Fasching

GR HR Dr. Fasching berichtet, dass sich das Budget für die Müllentsorgung im Rahmen bewegt und es voraussichtlich zu keiner Budgetüberschreitung bis Ende des Jahres kommen wird.

### c) Raumordnungsausschusssitzung | Obfrau Bgm. Christine Siegel | 23.05.2022

Bgm. Siegel berichtet, dass am 23.05.2022 eine Sitzung des Raumordnungsausschusses stattgefunden hat und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die wesentlichen Inhalte (Ortsbildschutz, Änderung Bebauungsplan T8, etc.) dieser Sitzung anhand des vorliegenden Protokollentwurfs näher.

### 3 FRAGESTUNDE

#### a) Gleichenberger Bahn

GR Müller-Triebl informiert sich über den aktuellen Stand zum Thema „Gleichenberger Bahn“.

Die Vorsitzende verweist auf die Präsentation bzw. Besprechung mit den Herren Philipp Hassler und Laurenz Künzel im Rahmen der letzten Vorstandssitzung. Die beiden Herren werden einen Termin mit allen Beteiligten koordinieren – dieses Gremium soll sich aus Vertretern aller betroffenen Gemeinden, aller Fraktionen, der Steiermärkischen Landesbahn, des Tourismusverbandes und der Region zusammensetzen.

#### b) Ahornhof

2. Vzbgm. Jogl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der gegenständlichen Angelegenheit, da offenbar sowohl unter den Bewohnern als auch unter den Mitarbeitern eine gewisse Verunsicherung herrscht.

Bgm. Siegel verweist darauf, dass es schon seit dem Jahr 2021 immer wieder Unstimmigkeiten zwischen dem Hauseigentümer und dem Betreiber gab. Die Firma Adcura wird das Haus nun doch nicht mit 01.07.2022 als Betreiber übernehmen. Die AHA-Gruppe wird die Einrichtung noch einen zusätzlichen Monat weiterführen, danach wird ein neuer Betreiber übernehmen. Es wurde ihr zugesichert, dass der Betrieb auch in Zukunft gesichert ist. Sie betont, dass der „Bettenzuschlag“ des Landes glücklicherweise immer an das Haus gebunden ist und nicht an den Betreiber.

#### c) Postzustellbasis

GV Pölzl berichtet, dass auf der Rückseite der Zustellbasis der Parkplatz durch die Unwetter völlig verschlammt ist und bittet diesen zu reinigen.

Bgm. Siegel wird dies in der nächsten Dienstbesprechung den zuständigen Mitarbeitern weitergeben.

#### d) Unwetterschäden

GR Gollmann hinterfragt, ob die Gemeinde in Bezug auf die eingetretenen Unwetterschäden schon tätig geworden ist.

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Besprechung mit Herrn Maßwohl von der Landwirtschaftskammer stattgefunden hat. Es werden nun Erhebungen (auch anhand der erstellten Hangwasserkarte) durchgeführt, außerdem wurden alle Schäden genauestens dokumentiert und es wird auch ein Bericht in den Bad Gleichenberger Nachrichten erscheinen.

e) Schulbusverbindung Steinriegl/Sulzberg

GR Reitbauer ersucht um Informationen in Bezug auf die Schulbusverbindung Steinriegl/Sulzberg.

Die Vorsitzende berichtet, dass am 14.06.2022 eine Besprechung betreffend Regiobus stattgefunden hat und sie dabei alle Wünsche und Anregungen vorgebracht hat. Sämtliche Problemfelder wurden aufgenommen und werden bearbeitet werden.

f) TV-Übertragung Biedermeierfest

GR Brigitte Ranftl hinterfragt die Finanzierung der TV-Übertragung des Biedermeierfestes.

Bgm. Siegel berichtet, dass die TV-Übertragung 40.000,00 Euro gekostet hat und sich der Tourismusverband und die Gemeinde diese Kosten – wie die Jahre zuvor auch – teilen, wobei der Anteil der Gemeinde (20.000,00 Euro) durch eine Bedarfszuweisung des Landes Steiermark zur Gänze abgedeckt wird.

#### **4 JAHRESABSCHLÜSSE 2021**

a) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert 2. Vzbgm. Jogl den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH.

Danach stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH per 31.12.2021 zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

Daran anschließend stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag dem bis 31.12.2021 amtierenden Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH, Herrn Jürgen Tackner, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert 2. Vzbgm. Jogl den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG. Er regt eine regelmäßige Prüfung der Buchführung der Gesellschaft durch den Prüfungsausschuss an.

Danach stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG per 31.12.2021 zu genehmigen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

Daran anschließend stellt 2. Vzbgm. Jogl den Antrag dem bis 31.12.2021 amtierenden Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH, Herrn Jürgen Tackner, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen, welcher mit 21 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

c) Bad Gleichenberger Energie GmbH

Die Vorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Bad Gleichenberger Energie GmbH per 31.12.2021 und stellt den Antrag diesen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag dem Geschäftsführer der Bad Gleichenberger Energie GmbH, Herrn Ing. Mag. Werner Salchinger, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **5 MIETVERTRAG BESTATTUNG LUTTENBERGER (EINSATZZENTRUM)**

Bgm. Siegel berichtet, dass der Mietvertrag mit der Bestattung Luttenberger für die Büroräumlichkeiten im Einsatzzentrum bis Februar 2022 befristet war. Der vorliegende Mietvertragsentwurf sieht eine unbefristete Mietdauer mit einer Kündigungsmöglichkeit vor, außerdem wurde die Jahresmiete indexiert und die Betriebskosten werden künftig nicht mehr pauschal, sondern gemäß durchzuführender Abrechnung vorgeschrieben.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Mietvertragsentwurf mit der Bestattung Luttenberger für den Büroraum Nr. 004 im Einsatzzentrum zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **6 NACHTRAG MIETVERTRAG FF BAD GLEICHENBERG (EINSATZZENTRUM)**

1.Vzbgm. Ing. Karl und GR Ing. Monschein erklären sich befangen und verlassen den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende erklärt, dass beim Mietvertrag mit der FF Bad Gleichenberg eine Anpassung in Form eines Nachtrags notwendig ist. Der Punkt IV des gegenständlichen Mietvertrages wird abgeändert, sodass der 2. Satz (bisher: „Die Betriebskosten werden mit einer Pauschale von 3,00 Euro pro m<sup>2</sup> pro Monat zuzüglich 20% USt. festgelegt“) nun wie folgt lauten soll: „Zudem hat die Mieterin die anteiligen Betriebskosten laut Betriebskostenabrechnung zu tragen“. Bgm. Siegel merkt an, dass die Betriebskosten bereits bisher – entgegen der vertraglichen Festlegung – entsprechend der Abrechnung verrechnet wurden.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den soeben erläuterten Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Gleichenberg betreffend das Einsatzzentrum in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

1.Vzbgm. Ing. Karl und GR Ing. Monschein kehren wieder in den Sitzungssaal zurück und nehmen fortan wieder an der Sitzung teil.

## **7 BITTLEIHVERTRAG PFARRE TRAUTMANNSDORF (BÜRO EHEMALIGES GEMEINDEAMT TRAUTMANNSDORF)**

Die Vorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf eines Bittleihvertrages für einen Büroraum im Ausmaß von 12,60 m<sup>2</sup> im ehemaligen Gemeindeamt Trautmannsdorf (Trautmannsdorf 3), der mit der Pfarre Trautmannsdorf abgeschlossen werden soll. Die Überlassung soll im Wege einer Bittleihe gegen jederzeit möglichen Widerruf und grundsätzlich unentgeltlich erfolgen (es ist lediglich eine monatliche Betriebskostenpauschale in der Höhe von 1,50 Euro pro Quadratmeter zu leisten).

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den soeben erläuterten Entwurf eines Bittleihvertrages mit der Pfarre Trautmannsdorf in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag einstimmig zu.

## **8 VEREINBARUNGEN GEMEINDE KAPFENSTEIN (KANALISATIONS- UND WASSERLEITUNGSNETZ)**

Bgm. Siegel informiert, dass sich die vorliegenden Vereinbarungsentwürfe mit der Gemeinde Kapfenstein sowohl auf bestehende als auch auf künftige Objekte beziehen, bei denen ein

Anschluss an das öffentliche Kanalisations- oder/und Wasserleitungsnetz durch die zuständige Gemeinde wirtschaftlich nicht sinnvoll erscheint. Für die einmaligen (Kanalisations- oder/und Wasserleitungsbeitrag) und die laufenden Kosten (Kanalverbrauchsgebühr oder/und Wasserverbrauchsgebühr, Grundgebühren, Zählermieten usw.) findet die jeweils gültige Kanalabgabenordnung oder/und Wassergebührenordnung der versorgenden Gemeinde Anwendung. Die versorgte Gemeinde nimmt in der Verordnung den Platz des Liegenschafts- oder Bauwerkseigentümers ein und schreibt diesem die Tarife nach ihrer Verordnung vor.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, die vorgebrachten Vereinbarungsentwürfe mit der Gemeinde Kapfenstein betreffend das Kanalisations- und Wasserleitungsnetz zu genehmigen, welcher mit 16 : 7 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler und GR Liebe-Kreutzner) angenommen wird.

## **9 TAUSCHVERTRAG FRANZ UND ADOLFINE GSELLMANN [Beilage A] (GRUNDSTÜCKE NR. 835/1 BZW. 844, 847 UND 848/2, JEWEILS KG MERKENDORF)**

1. Vzbgm. Ing. Karl erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Die Vorsitzende verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit durch den Gemeindevorstand und erklärt, dass der Entwurf für den Tauschvertrag nunmehr vorliegt. Die Familie Gsellmann erhält ein Grundstück im Freiland mit einer Größe von 1180 m<sup>2</sup> (Grundstück Nr.: 835/1, KG Merkendorf) von der Gemeinde, im Gegenzug erhält die Gemeinde drei Grundstücke im Freiland mit einer Gesamtgröße von 485 m<sup>2</sup> (Grundstücke Nr.: 844, 847 und 848/2, jeweils KG Merkendorf) von der Familie Gsellmann. Die Vorsitzende merkt an, dass dieses flächenmäßige Missverhältnis durch die Lage der betroffenen Grundstücke kompensiert wird (die drei Grundstücke, die die Gemeinde erhält, grenzen unmittelbar an den bestehenden Grünschnittlagerplatz, der somit erweiterungsfähig wird). Die Nebenkosten (z.B. für die Vertragserstellung) werden zu gleichen Teilen von den Vertragsparteien getragen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Tauschvertragsentwurf [Beilage A] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg einerseits (Grundstück Nr. 835/1, KG Merkendorf) und den Ehegatten Franz und Adolfine Gsellmann andererseits (Grundstücke Nr. 844, 847 und 848/2, jeweils KG Merkendorf) zu genehmigen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

1. Vzbgm. Ing. Karl betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt fortan wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

## **10 ERDGASLIEFERVERTRAG ENERGIE STEIERMARK KUNDEN GMBH**

Bgm. Siegel berichtet, dass ein aktuelles Angebot für Gaslieferungen für die Jahre 2023 und 2024 eingeholt wurde. Sie betont, dass die Entwicklung der Gaspreise im Moment leider nicht vorhersehbar ist. Der aktuelle Preis liegt laut vorliegendem Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH vom 03.06.2022 bei 84,82 Euro/MWh für das kommende Jahr 2023, was ungefähr eine Vervierfachung des bisherigen Gaspreises darstellt. Sie erklärt, dass der gegenständliche Vertrag für das Jahr 2023 auf Basis des Beschlusses des Gemeindevorstandes am 07.06.2022 bereits unterzeichnet wurde, da bei weiteren Verzögerungen mit Preissteigerungen auf Grund der unvorhersehbaren Entwicklungen gerechnet werden muss.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, dass Angebot der Energie Steiermark Kunden GmbH vom 03.06.2022 mit einem Fixpreis von 84,82 Euro/MWh für das Kalenderjahr 2023 anzunehmen und somit den bereits unterzeichneten Erdgasliefervertrag mit der Energie Steiermark Kunden GmbH nachträglich zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Müller-Triebl regt eine möglichst umfassende und rasche Heizungsumstellung aller gemeindeeigenen Objekte auf Fern- bzw. Naturwärme an, damit die Gemeinde nicht mehr von Gas abhängig ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass einzelne Gemeindeobjekte bereits an das Fernwärmenetz der BG Naturwärme GmbH angeschlossen sind. Sie räumt ein, dass sich dieser Umstieg bei anderen Objekten als schwierig und vor allem kostenintensiv gestaltet. Bei künftigen Bauprojekten, wie z.B. beim geplanten Um- und Zubau des Bauhofs in Merkendorf wird die Gemeinde einen derartigen Umstieg aber auf jeden Fall in Erwägung ziehen.

## **11 KAUFVERTRAG MANFRED KROBATH (MERKENDORF 30)**

Die Vorsitzende verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit durch den Gemeindevorstand. Die damals offenen Punkte wurden geklärt und in den vorliegenden Kaufvertragsentwurf eingearbeitet. Zudem wurde die verlangte Nutzungsvereinbarung für den Garten unterfertigt übermittelt.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf [Beilage B] zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und Manfred Krobath als Käufer andererseits betreffend das Objekt „Merkendorf 30“ mit einem Gesamtkaufpreis in der Höhe von 40.000,00 Euro zu genehmigen und den Verkaufserlös (nach Abzug der Immobilienertragssteuer und sonstiger allfälliger Nebenkosten) einem Rücklagensparbuch für infrastrukturelle Maßnahmen zuzuführen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**12 ENDVERMESSUNG WEGGRUNDSTÜCK NR. 1807/1, KG MERKENDORF  
(TEILUNGSURKUNDE INNOGEO ZIVILTECHNIKER GMBH VOM 24.02.2022, GZ 17952T)**

a) Zu- und Abschreibung Grundstücksteile

Bgm. Siegel erläutert die gegenständliche Endvermessung und stellt den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde der Innogeo Ziviltechniker GmbH vom 24.02.2022, GZ 17952T – die darin genannten, gegenständlichen Grundstückstrennstücke zu- bzw. abzuschreiben, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Verordnung gemäß § 94 abs. 1 z. 3 GBG iVm § 8 abs. 3 StLStVG (Widmung zugeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut bzw. Auflassung abgeschriebene Grundstücksteile als öffentliches Gut)

Bgm. Siegel erklärt, dass die gegenständlichen Grundstückstrennstücke der vorliegenden Teilungsurkunde der Innogeo Ziviltechniker GmbH vom 24.02.2022, GZ 17952T, in das öffentliche Gut übernommen bzw. aus diesem entlassen werden sollen.

Sie stellt den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde der Innogeo Ziviltechniker GmbH vom 24.02.2022, GZ 17952T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF mittels Verordnung die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 1807/1, KG Merkendorf, laut Trennstücktablette des Teilungsplanes der Innogeo Ziviltechniker GmbH, Schulstraße 16, 8423 St.Veit am Vogau, vom 24.02.2002, GZ 17952T, zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

**13 ANKAUF BAGGER (ERSATZ FÜR JCB)**

Die Vorsitzende berichtet, dass einige Angebote für den Ankauf eines Mobilbaggers eingeholt wurden. Sie spricht sich für die Annahme des Angebotes der Wacker Neuson GmbH aus, das im Budgetrahmen (141.700,00 Euro) liegt.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag, das vorliegende Angebot der Wacker Neuson GmbH für einen 6,5t-Mobilbagger (inklusive Zubehör) in der Höhe von 138.402,86 Euro inklusive USt. anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

## **14 AUFLASSUNG BÜRGERSERVICESTELLEN**

Die Vorsitzende berichtet über die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Vorstandssitzung am 07.06.2022 und weist darauf hin, dass die Bürgerservicestellen seit Beginn der Coronavirus-Pandemie – also seit mehr als zwei Jahren – nicht mehr in Betrieb sind. Sämtliche Bürgerservicestellen wurden mittlerweile einer sinnvollen Nutzung zugeführt: Die Räumlichkeiten in Trautmannsdorf werden von der Pfarre und der Community Nurse genutzt, in Merkendorf wurden alle Büroräume an Dr. Elisabeth Niederl vermietet und die Büroräumlichkeiten in Bairisch Kölldorf wurden von der BG Energie GmbH angemietet. Sie erklärt weiters, dass die Bürgerservicestellen auch vor der Pandemie kaum besucht wurden, das angebotene mobile Bürgerservice bisher überhaupt nicht angefragt wurde und schlägt daher vor, diese mittels Gemeinderatsbeschluss offiziell aufzulassen.

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, die Bürgerservicestellen aufzulassen. Dieser Antrag wird mit 14 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl | Stimmenthaltungen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pözl, GR Gollmann, GR Marina, GR Schuster, GR Pfeiler und GR Liebe-Kreutzner) angenommen.

2.Vzbgm. Jogl begründet die Stimmenthaltung seiner Fraktion mit historisch bedingt anderen Vorstellungen zu den Bürgerservicestellen.

## **15 ANPASSUNG FREIBADTARIFE 2023**

Die Vorsitzende verweist auf die Behandlung dieser Angelegenheit durch den Gemeindevorstand am 07.06.2022. Dieser hat sich einstimmig für eine Anpassung der Freibadtarife ab dem Jahr 2023 ausgesprochen. Die letzte Tariferhöhung erfolgte zur Saison 2017, nachdem zuvor 2011 zuletzt erhöht wurde. Dem gegenständlichen Entwurf liegt eine Indexanpassung von grundsätzlich 11% zugrunde, wobei bei den niedrigen Tarifen eine entsprechende Aufrundung erfolgt ist. Diese 11%ige Indexanpassung resultiert aus dem Zeitraum 12/2016 bis 12/2021, sodass das heurige Jahr 2022 noch nicht berücksichtigt wurde, und würde Mehreinnahmen von ca. 6.000,00 Euro bedeuten.

GR Müller-Triebl spricht sich gegen eine Tariferhöhung und für (Werbe-)maßnahmen aus, die mehr Besucher in das Freibad locken, sodass der Umsatz solcherart gesteigert werden kann. Sie erklärt, dass wenigstens der Tarif für die Familienkarte unverändert bleiben sollte.

2.Vzbgm. Jogl erklärt, dass man sich diese Tarifanpassungen nicht leicht gemacht hat. Die letzte Tariferhöhung liegt lange zurück und im Vergleich zu anderen Freibädern sind auch die Tarife im gegenständlichen Entwurf noch als niedrig zu betrachten. Er bezeichnet die geplante Tarifanpassung als adäquat und angemessen und verweist auf die „Familienkarte mit Herz“ für sozial schwache Familien.

GR HR Dr. Fasching verweist auf den enorm hohen Abgang im Freibad, der jährlich ca. 150.000,00 Euro ausmacht.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag, den vorliegenden Tarifentwurf für das Freibad ab der Badesaison 2023 zu genehmigen, welcher mit 20 : 3 Stimmen (Stimmenthaltungen: GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl | Gegenstimme: GR Müller-Triebl) angenommen wird.

## **16 AUSSCHREIBUNG INVESTORENSUCHE FERIENHAUSANLAGE BAIRISCH KÖLLDORF**

Bgm. Siegel verliest das Angebot der Immo3 GmbH vom 18.05.2022. Diese bietet für die betreffenden Grundstücke Nr. 688/7, 758/1 und 758/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf, einen Kaufpreis von 15,00 Euro pro Quadratmeter (4.702 m<sup>2</sup>) – in Summe 70.530,00 Euro. Die Vorsitzende informiert, dass am heutigen Tag ein verschlossenes Kuvert von der Immo3 GmbH im Gemeindeamt abgegeben wurde, mit dem Vermerk, dieses erst im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung zu öffnen. Sie bittet AL Mag. Sieger das Kuvert zu öffnen und verliest anschließend das darin enthalten gewesene Schreiben, in dem eine Nachbesserung des Angebots vom 18.05.2022 bekannt gegeben wird. Die Immo3 GmbH bietet nunmehr 25,00 Euro pro Quadratmeter.

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass am 20.05.2022 ein versiegeltes Kuvert der Fortuna Handels GmbH persönlich im Gemeindeamt abgegeben wurde, mit dem Vermerk, dass dieses erst im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung geöffnet werden darf. Dieses wurde dann am 07.06.2022 in der Vorstandssitzung geöffnet. Bgm. Siegel verliest das enthaltene Kaufangebot, die Fortuna Handels GmbH bietet für die betreffenden Grundstücke 688/7, 758/1 und 758/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf, einen Kaufpreis von 21,30 Euro pro Quadratmeter (4.702 m<sup>2</sup>) – in Summe 100.152,60 Euro.

2.Vzbgm. Jogl ergreift das Wort und stellt klar, dass aus seiner Sicht das nachgebesserte Angebot der Immo3 GmbH auszuschneiden bzw. nicht zu berücksichtigen ist, da dieses nach Ablauf der Ausschreibungsfrist eingelangt ist.

Aufgrund der neuen Ausgangslage stellt die Vorsitzende den Antrag, eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung (20:05 Uhr bis 20:15 Uhr) zum Zwecke fraktioneller Beratungen zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und die beschlossene Sitzungsunterbrechung durchgeführt.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt Bgm. Siegel, dass alle Fraktionen übereingekommen sind, dass die Gemeinde keine übereilte Entscheidung in dieser Angelegenheit treffen sollte. Daher stellt sie den Antrag, zum Zwecke weitergehender Beratungen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen bzw. zu vertagen, welcher einstimmig angenommen wird.

## 17 ALLFÄLLIGES

### a) Familienkarte mit Herz

Bgm. Siegel berichtet, dass mittlerweile 97 Personen die „Familienkarte mit Herz“ in Anspruch genommen haben.

### b) Kleine Zeitung Platzwahl

Die Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates darum, sich weiterhin um Stimmen für die Platzwahl der Kleinen Zeitung zu bemühen.

### c) Landesfeuerwehrtag

1.Vzbgm. Ing. Karl lädt alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zum Landesfeuerwehrtag (24. und 25. Juni 2022) ein.

### d) Bankette

2.Vzbgm. Jogl berichtet, dass nach den Unwettern einige Bankette ausgeschwemmt wurden und die Gemeinde diese nachhaltig sanieren sollte.

### e) Generationenpark

Bgm. Siegel weist nochmals auf den Termin für die Eröffnung des Generationenparks am 06.07.2022 hin und bittet um zahlreiche Teilnahme der Mitglieder des Gemeinderats.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich die Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Sitzung und beendet diese um 20:20 Uhr.